

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

26.1.1831 (Nr. 26)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 26

Mittwoch, den 26. Januar

1831.

## Badischer Geschichtskalender.

Der römische König Ruprecht ertheilt dem Markgrafen Rudolph III. von Hochberg, Sausenberg für die Stadt Ebrach die Jahr- und Wochenmarktsgerichtigkeit am 26. Jan. 1403.

### Baden.

Der Bericht an Seine königliche Hoheit den Großherzog, womit die Gesetzgebungscommission die Vorlegung des Entwurfs der Prozeßordnung begleitete, hat, besonders abgedruckt aus des II. Bds. erstem Hefte von Duttlingers Archiv für die Rechtspflege und Gesetzgebung, in der hiesigen Universitäts-Buchdruckerei der Gebrüder Groos so eben die Presse verlassen. Er enthält auf 3 Druckbogen in groß Octav die allgemeinen Motive des Entwurfs, vorzugsweise derjenigen Bestimmungen desselben, welche die bedeutendsten Reformen in unsern gerichtlichen Institutionen zum Inhalte haben. Die Wichtigkeit des Inhalts dieser Erörterungen, und die Art der Darstellung nehmen das Interesse gleich sehr in Anspruch. Wir theilen zur Probe die Stelle mit, welche die Beweggründe der Bestimmungen der §§. 1102 — 1104. des Entwurfs erörtert, die den Grundsatz der Gerichtsöffentlichkeit zum Inhalte haben. Die angeführten 3 Paragraphen selbst lauten, wie folgt:

§. 1102. Alle Verhandlungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind öffentlich.

§. 1103. In Streitfachen zwischen Eheleuten unter sich und zwischen Eltern und Abkömmlingen wird jedoch auf Begehren einer Partei, und in allen andern Sachen auf Begehren beider Parteien oder ihrer dazu besonders bevollmächtigten Vertreter, die Verhandlung in bloßer Anwesenheit der streitenden Theile und ihrer Vertreter vorgenommen.

Eben dieses kann von dem Gerichte in allen Fällen von Amtswegen verordnet werden, wo dasselbe ermüßt, daß aus der Oeffentlichkeit der Verhandlung Aergerniß oder Verletzungen der sitzlichen Schicklichkeit entstehen würden.

§. 1104. In allen Fällen des vorhergehenden §. steht jedoch jeder Partei das Recht zu, drei Freunde oder Verwandte ausser ihrem Anwalte zur Seite zu haben.

Die Beweggründe dieser Bestimmungen sind in dem Verichte folgendermaßen vorgetragen: „Dem Grundsatz der Oeffentlichkeit entspricht der Entwurf in dem zweifachen Sinne, in welchem sie verstanden wird. Nichts, was die Thätigkeit des Richters veranlaßt, oder was er auf gegebene Veranlassung verfügt, soll den Partei-

en unbekannt bleiben. Von allen Prozeßhandlungen, welche nicht in Gegenwart der Parteien oder ihrer Vertreter geschehen, wird ihnen durch mündliche Eröffnung oder schriftlich Kenntniß gegeben. Keine Entscheidung soll ergehen, ohne daß sie von den Gründen unterrichtet worden, welche die Ueberzeugung des Richters bestimmt haben. Der schriftlichen Ausfertigung der Urtheile, welche jede Partei in jeder Sache verlangen kann, sollen die Entscheidungsgründe schriftlich beigefügt werden. Das allgemeine Vertrauen zur Rechtsverwaltung, welches durch diese Bestimmung eine kräftige Stütze gewinnt, wird noch verstärkt durch den bei den Verhandlungen gestatteten Zutritt unbetheiligter Personen. Wenn die in dieser Beziehung den Parteien bei dem Verfahren vor dem Einzelrichter im §. 123 des Entwurfs eingeräumte Befugniß, sich einen oder mehrere Begleiter zu wählen, dem Beamten, der mit Würde und Anstand zu handeln gewohnt, gewandt und unterrichtet genug ist, um keine Vorfälle zu geben, nicht anders, als angenehm und erwünscht sein kann, so wird sie denjenigen, welche diese Eigenschaften in minderm Grade besitzen, einen wohlthätigen Sporn gewähren, sich dieselben eigen zu machen. Die Oeffentlichkeit im eigentlichen Sinne des Wortes erscheint für die mündlichen Verhandlungen vor Collegial-Gerichten als unerläßlich, wenn man der sichersten Bürgschaft für die Erreichung des Zweckes der Mündlichkeit nicht entbehren will. Sie erscheint noch in manchen andern Beziehungen als wünschenswerth, und, unter angemessenen Beschränkungen, in keiner Hinsicht als bedenklich. Sie verbürgt den Eifer der Anwälte in Erfüllung ihrer Berufspflichten; sie mahnt sie, keine Anstrengung zu scheuen, um ihrem mündlichen Vortrage die erforderliche Klarheit, Vollständigkeit und Lebendigkeit zu geben. Es gibt kein Mittel, das mehr, als die Oeffentlichkeit, geeignet wäre, in dem Stande der Anwälte das Streben nach wissenschaftlicher Bildung zu erwecken und zu nähren, das Ehrgefühl, und die Rechtllichkeit zu erhöhen und zu stärken, talentvolle Männer diesem Stande zuzuführen, denselben überhaupt auf die Höhe seines Berufes zu erheben, der dem Eifer, der Treue und dem Muthe seiner Angehörigen die wichtigsten Interessen ihrer Mitbürger anvertraut, und dessen gewissenhafte Erfüllung dem Richter die Ausübung seiner heiligen und

schweren Pflichten für Recht und Wahrheit erleichtert. Sie sichert dem eifrigen und muthvollen Verteidiger des Rechts und der Wahrheit die schönste Belohnung und Aufmunterung, dem pflichtvergessenen Vertreter der Unredlichkeit und der Schifane, in dem Verlust der öffentlichen Achtung, die gebührende Strafe. Sie ist zugleich ein heilsamer Zügel für die Prozeßsucht. Mancher, der seinem Gegner gegenüber in dem engen Kreise der Richter sich nicht scheut, alle Mittel zu erschöpfen, um die zuletzt unausbleibliche Realisirung des Rechtes nur zu erschweren und zu verzögern, oder einen friedlichen Mann durch grundlose Ansprüche zu plagen, tritt schüchtern zurück, wenn die Thüren der Gerichtssäle sich öffnen, und er das Publikum als Zeugen seines ränkevollen Benehmens dulden muß. Durch die Oeffentlichkeit der Verhandlung wird, wo auch nur eine Partei sie wünscht, kein Recht verletzt, da eine jede die natürliche Befugniß besitzt, ihre streitigen Privatangelegenheiten der Publicität zu übergeben. Keine Rücksicht des öffentlichen Interesse schien aber der Kommission zu gebieten, dem übereinstimmenden Antrag beider Parteien auf Verhandlung bei geschlossenen Thüren die unbedingte Bewilligung zu versagen. Achtungswürdige gemeinschaftliche Motive, bisweisen die Besorgnisse wirklicher Nachteile, können die Parteien wünschen lassen, ihre Privatangelegenheiten den Blicken des Publikums zu entziehen. Wo die Oeffentlichkeit der Verhandlungen Negerniß geben, oder die sittliche Schicklichkeit verletzen würde, legt der Entwurf dem Richter die Pflicht auf, jedem Unbertheiligten den Zutritt zu versagen. Rücksichten der Schicklichkeit gebieten überhaupt, in allen Streitigkeiten zwischen Eltern und Kindern und zwischen Ehegatten, jeder Partei das Recht einzuräumen, die Abweisung des Publikums zu verlangen, wenn der Fall auch nicht von der Beschaffenheit wäre, um dem Richter Gelegenheit zur Ausübung seiner diskretionären Gewalt zu geben.

#### Frankreich.

Paris, den 21. Jan. 3proz. 61, 60; 5proz. 23, 30.

— In der Deputirtenkammer waren die Bänke der Rechten und eines Theils des rechten Zentrums unbesetzt. Als nach langem Zögern die Sitzung begann, las der Präsident ein neues im Einverständnis mit der Regierung vorgeschlagenes Amendement der Kommission, wonach die Personalsteuer von der Mobiliensteuer getrennt, und die letztere auch in Zukunft verhältnißmäßig vertheilt wird, jedoch mit einem Nachlaß von 24 Mill. für die am meisten belasteten Departements. Hr. Saunac entwickelt diesen Vorschlag, und zeigt, daß dieser Ausfall durch eine Vermehrung der Mobiliensteuer um 13 $\frac{1}{2}$  und der Personalsteuer um 11 $\frac{1}{2}$  Mill. gedeckt sei. Nach einer lebhaften Diskussion, die sich zum Theil um die Zeitfolge der verschiedenen Amendements, zum Theil über die Frage dreht, ob dieselben der Kommission zurückzusenden seien, wird diese Frage bejaht, und die weitere Berathung auf morgen ausgesetzt.

— Der Erzbischof von Paris hat sich dem Circulaire des Ministers des öffentl. Unterrichts, worin er die Geißlichkeit auffordert, die aufgehobenen Festtage nicht mehr anzukündigen und zu feiern, nicht gefügt. In dem liturgischen Kalender der Diözese für dieses Jahr findet man das Fest des heil. Herzens Jesu auf den 10. Juli, wie bisher, angezeigt. Dieses heilige Herz Jesu ist bekanntlich das Symbol der Restauration.

— Die Sendung des Hrn. von St. Vignan betrifft nach dem Tempus die Auseinandersetzung der Geldangelegenheiten zwischen Frankreich und der Schweiz, und die Beendigung der aus den Kapitulationen entstandenen Verhältnisse.

— Die Nachrichten über eine Verbringung der H. H. Peyronnet und Guernon-Ranville nach Amiens, sowie von dem üblen Benehmen der 4 ehemaligen Minister ist falsch.

— Die Pariser Journale lassen gegenwärtig 400 Frankfurter Kommiss den Polen als „Freischützen“ zu Hülfe ziehen.

Paris, den 22. Jan. Heute hatte Hr. René de Boville, Gesandter des Königs in Karlsruhe, eine Privataudienz bei Sr. Majestät.

— Eine telegraphische Depesche vom 20. hat die Nachricht gebracht, daß am 19. in Lyon sich 6 — 800 Arbeiter versammelt hätten, um Arbeit zu verlangen, und im Fall einer abschläglichen Antwort, sich Ausschweifungen gegen Fabrikanten und Banquiers oder die Kloster zu überlassen. Allein sie wurden zerstreut, und mehrere Aufwiegler den Behörden überliefert.

— Hr. Aug. Giraud ist an die Stelle des Hrn. Guizhem von dem Wahlkollegium zu Angers zum Deputirten erwählt worden.

— Die Gerichtshöfe hielten gestern meistens keine Sitzungen, oder hörten nur die Reden der Anwälte. Die hie korrektionelle Kammer des Gerichts erster Instanz hat sich versammelt, und den Beschluß gefaßt, die gerichtlichen Verhandlungen vorzunehmen. In den Entscheidungsgründen beruft sie sich namentlich auch darauf, daß der Art. 70 der Chartre von 1830 alle am letzten August vorhandenen Gesetze, sofern sie mit ihr nicht in Einklang ständen, aufgehoben habe.

Nantes, den 19. Jan. Aus der Werkstätte von Belle-Croix zu La Rochelle sind 200 Individuen, die zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt waren, nach Ueberwältigung der Wachen entwischt. Man hat alle Maßregeln zu ihrer Wiedererlangung getroffen, obwohl ihre Flucht keineswegs beunruhigend ist, da es nur Soldaten waren, die man wegen Subordinationsfehlern hieher geschickt hatte. Der General Dumoustier, zufrieden mit ihrer bisherigen Aufführung, hat bereits beim Kriegminister darauf angetragen, die Amnestie ihnen zu Gute kommen zu lassen.

#### Großbritannien.

Mehrere englische Journale finden gegenwärtig das Verfahren des Marquis Anglesea gegen

O'Connel zu streng, und gerade geeignet, die Trennungspläne zu befördern, durch die Vergleichung der Lage der Einwohner von England und Irland. Der Bizekönig selbst geht daher nicht ohne Angriffe aus. Seine Talente als Staatsmann werden bestritten, und seine Bekriegung der irländischen Demagogen durch Proklamationen lächerlich gemacht.

London, den 20. Jan. Am 18. wurden Hr. O'Connel und mehrere seiner Freunde verhaftet, weil sie zur Umgehung der letzten Proklamation sich verschwo- ren hätten; doch wurden sie gegen Caution freigelassen. Dublin war in großer Aufregung, ohne daß wirkliche Unordnungen stattgefunden hätten.

### B e l g i e n.

Brüssel, den 21. Jan. Die gestrige Kongress- sition begann mit Petitionen über die Königswahl, in denen auf neue Kandidaten, wie den General Sebastia- ni, Hrn. von Chateaubriand, den Prinzen von Carig- nan, den General Fabvier, aufmerksam gemacht wurde. Hr. von Brouckere schlug sodann zur Deckung der bewil- ligten Kredite die Erhebung der ganzen Grundsteuer für 1831 vor, und überreichte einen Gesetzentwurf über die ministerielle Verantwortlichkeit. Die Tagesordnung führt zur Verathung der neuen Konstitution, von welcher der Titel „von den Ministern“, Art. 62—67, angenommen wird. — Die Königswahl ist wirklich auf den 28. Jan. festgesetzt.

— Der Oberst, Graf Mejean, der am 17. von Mün- chen hier angekommen war, ist heute Nacht um 2 Uhr nach Paris abgereist.

— Der Minister des Innern hat so eben von dem Centralausschuß die Vollmacht erhalten, 20,000 Flinten für die Bürgergarde anzuschaffen.

— Der Courier enthält heute die Nachricht von einem Gefechte, das am 19. d. in der Gegend von Maestricht stattgefunden haben soll. Hiernach wollten 650 Mann Holländer im Dorfe Canne, eine halbe Meile von Mae- stricht, das Vieh wegnehmen. Hundert Schritte vor dem Dorfe bemerkten die Jäger von Chasteler dieses Korps, griffen zu den Waffen, und trieben es, unterstützt von einem Haufen Bauern mit Sensen und Heugabeln, je- doch nicht ohne Verlust, zurück. Indeß wollen die Bel- gier einen holländischen Hauptmann und 2 Lieutenants gefangen haben.

— Heute giengen Kouriere von hier nach Paris und London.

Lüttich, den 21. Jan. Gestern zeigte der Gene- ral Daine der Armee den von dem provisorischen Gou- vernement zur Aufhebung der Feindseligkeiten gefaßten Entschluß an.

Gent, den 19. Jan. Gestern während der Messe bei Gelegenheit des Todes des Papstes benochrichtigte man den General von dem Ausbruch ernsthafter Unruhen. Er verließ sogleich die Kirche; allein die Meldung ergab sich als grundlos. Ueberhaupt zeigt sich die Unzufrieden- heit nur bei der industriellen Aristokratie und bei den Ar-

beitern, die gegenwärtig durch Subscriptionen erhalten werden müssen. Der Mittelstand ist der belgischen Sa- che ergeben, und wenn einige Fabrikanten eine Bewe- gung dagegen zu bewirken suchen sollten, was jedoch nicht glaublich ist, so wären sie unfähig, sie zu leiten, und ihre Pfeile müßten sie selbst treffen.

### N i e d e r l a n d e.

Haag, den 19. Jan. Der Staatscourant enthält einen kön. Beschluß, wonach die Vorschriften zur Ver- hinderung der Verschickung von Thieren, Lebensmitteln und Fourage nach den im Aufstand begriffenen Theilen des Reichs noch geschärft werden. — General van Geen ist mit seinem Stabe nach Eindhoven abgegangen. Un- sere Armee ist in ihren Stellungen verblieben.

### F r e i e S t a d t F r a n k f u r t.

Frankfurt, den 23. Januar. Fzhr. v. Hinüber, kön. hannov. Generallieutenant und Bevollmächtigter bei der Militärkommission am hohen deutschen Bundes- tage, ist aus Hannover hier eingetroffen.

### H a n n o v e r.

Hannover, den 17. Januar. Der an den Gene- ralmajor von dem Busche gerichtete Unterwerfungsakt der Stadt Göttingen lautet: „Mit den innigsten Em- pfindungen heber Freude über die glückliche Beendigung des nunmehr völlig gesillten Aufstandes und über die so beglückende Rückkehr allgemeiner Ruhe in der hiesi- gen Stadt ersuchen wir ganz gehorsamst um die hoch- geneigte Erlaubniß, Ew. Hochwohlgeboren anzuzeigen, daß, Hochderselben Aufforderung zufolge, die Stadt- thore dem so willkommenen Einzuge der von Hochden- selben befehligten Truppen völlig wiederum geöffnet, und die Anmaßungen des so illegal und eigenmächtig sich konstituirten und jetzt aufgelösten sogenannten Gemein- deraths gänzlich beseitigt worden sind. Indem wir zu- gleich es wagen, unsere sich unbedingt unterwerfende Stadt und deren zum bei weitem größten Theile redli- che und treue Bürgerschaft Ew. Hochwohlgeboren ho- hem Wohlwollen auf das angelegentlichste zu empfeh- len, haben wir die Ehre, mit der ausgezeichnetesten Ver- ehrung zu beharren Ew. Hochwohlgeboren ganz gehor- samste Bürgermeister und Rath der Stadt Göttingen.“

— Eine Proklamation der Landdrostei vom 16. Jan. fordert die Bewohner der Hauptstadt und ihres Bezirks auf, in der bisher bewiesenen Treue zu verharren. — Eine Bekanntmachung des hiesigen Magistrats vom glei- chen Tage setzt eine Prämie von 100 Rthlr. auf die Ent- deckung der Verbreiter von Schmähschriften und Dro- hungen, die in den letzten Tagen ausgestreut wurden.

### S a c h s e n , W e i m a r.

Das Urtheil in der Sache der Theilnehmer an den Septemberunruhen in Jena soll sehr milde ausgefallen sein. Se. kön. Hoh. der Großherzog haben sogar  $\frac{3}{4}$  der beträchtlichen Untersuchungskosten gnädigst niederge- schlagen.

## D e s t r e i c h.

Wien, den 19. Jan. 4prozent. Metalliques 80 $\frac{1}{2}$ ;  
Bankaktien 1029.

## P r e u s s e n.

Berlin, den 20. Jan. Wie von dem Erzbischof von Gnesen und Posen, so ist auch von dem Bischof von Culm, in Bezug auf den Aufruhr in Polen, ein Hirtenbrief in polnischer Sprache erlassen worden.

— Gestern Abend ist hier abermals ein schwaches Nordlicht gesehen worden.

— Die Anzahl der hier immatriculirten Studirenden beträgt 1937.

— Als denkwürdig in der Geschichte der Regierung unsers Königs verdient angemerkt zu werden, daß unter den Ausserordentlichkeiten unserer Zeit auch die vorgekommen ist, daß ein deutscher souveräner Fürst, in dessen Lande keine Unruhen waren, noch befürchtet wurden, sich aus freiem Antrieb unter die Hoheit Preussens begeben wollte, der Antrag aber preussischer Seits mit aller Würdigung des seltenen und ehrenden Vertrauens ablehnend beantwortet worden ist!

(Allg. Btg.)

Breslau, den 15. Januar. Fast alle aus dem Großherzogthum Posen zu den Insurgenten gegangenen Gutsbesitzer sind auf die erste Aufforderung in ihre Heimath zurückgekehrt.

## P o l e n.

Warschau, den 17. Januar. Die Staatszeitung enthält folgende amtliche Nachrichten: Graf Jezierski, welcher am 13. d. M. aus Petersburg zurückgekehrt ist, hat Depeschen vom General Grabowski und Fürsten Lubeki an den Diktator mitgebracht, so wie auch Denkschriften von den Unterredungen, die zwischen Sr. M. dem Kaiser und ihm stattgefunden haben, und andere Aktenstücke, welche die auf dieselben Grundsätze, wie das an die Polen erlassene Manifest, gestützte Antwort Sr. Maj. enthalten. Allerhöchstdieselben haben sich nur unter den in Ihrer Proklamation erklärten Bedingungen zu einer Beilegung der Sache geneigt erwiesen. Alle diese Papiere werden dem nächsten Reichstage vorgelegt werden.

— Nach demselben Blatte ist der Feldmarschall Graf Diebitsch-Sabalkanski schon bei der in Lithauen zusammengezogenen Armee angelangt. In dem Städtchen Krone, eine Meile von der Gränze, sollen nächstens 15 Regimenter Infanterie, 8 Batterien Artillerie, 2 Regimenter Dragoner und 2 Regimenter Kosacken von der russischen Armee ankommen. Die russische Regierung hat alle Güter des Fürsten Adam Czartoryski in den alten russisch-polnischen Provinzen mit Beschlag belegt.

— Nach dem Warschauer Courier ist General Jentsch jetzt Kommandant von Brzesko-Litewski.

— Der Senator Kastellan Graf Anton Osrowski ist zum Befehlshaber der Warschauer Nationalgarde ernannt worden. — Die Fürsorge für den Unterhalt und die Verpflegung der Truppen, welche bisher dem General-

intendanten oblag, hat der Diktator einer Behörde aus einer Zivil- und Militärabtheilung übertragen. — Unter dem 15. d. hat der Diktator eine Verordnung erlassen, welche die Vorschriften über die Disziplin der Nationalgarde enthält; in ihr finden sich die ersten Grundzüge eines auf Geschwornengerichte gestützten Strafgesetzes. — Der Kriegsminister befiehlt den Chefs der neuen Infanterieregimenter und Bataillone sich augenblicklich an ihre Posten zu begeben. — In einer Proklamation warnt der Diktator die Beamten, welchen die Einziehung der Abgaben obliegt, vor Parteilichkeit und Nachlässigkeit, und die Steuerpflichtigen vor Widersetzlichkeit in Erfüllung ihrer Pflicht.

— Das Korps der Universitätsgarde wird von nun an „Feldgarde“ heißen. — Nach dem Krakauer Courier schreitet die allgemeine Volksbewaffnung rasch vorwärts. Die 3ten Bataillone der Infanterieregimenter sind schon vollständig eingerichtet; die vierten werden es bald sein. Den neu formirten Schwadronen der Kavallerie fehlen nur noch die Pferde, die man aber bald zusammenzubringen gedenkt. Die für 100,000 Mann und 40,000 Pferde nöthigen Lebensmittel sind theils durch Repartitionen auf das Land, theils durch Aufkäufe der Kommissarien für die Kriegsbedürfnisse gesichert. In der neuen großen Gewehrfabrik, worin 3800 Menschen arbeiten, glaubt man binnen 100 Tagen 80,000 Stück Feuerwaffen verfertigen zu können. (Nach einer Berechnung im Globe können die Birminghamer Fabriken wöchentlich nur 2000 Stück verfertigen.) Für das Fuhrwesen beschäftigt man sich mit Anfertigung von Wagen; nach den Festungen hat man auch eiserne Mühlen von der Müllerschen Erfindung zum Mahlen des Getreides geschickt. Zu der sich im kompletten Zustande befindenden Artillerie kommen noch die Kosynieren, Krakusen, Masuren und andere Freiwillige, welche das stehende Heer und die bewegliche Garde unterstützen sollen. — Die Summe der bisherigen Naturalleistungen schätzt man bereits dem Betrag einer frühern dreijährigen Steuer gleich.

— Nach einer Verfügung des Municipalraths wird ein Bürgerkomité sich mit der Untersuchung der Ansprüche auf das zurückgelassene Vermögen derjenigen Russen, die sich dormalen aus Polen entfernt haben, beschäftigen. Alle Hinterlassenschaft, welche nach 30 Tagen noch übrig ist, wird öffentlich verkauft, und das dafür eingenommene Geld in der polnischen Bank niedergelegt werden. — Den russischen Offizieren im kbnigl. Schloß, denen es bisher erlaubt war, auszugehen, ist dies jetzt streng verboten; jedoch soll nach neuern Nachrichten allen russ. Beamten bis zum Major abwärts gestattet sein, Warschau zu verlassen. — Die Regierungskommission der Finanzen soll dieser Tage den Woiwodschaftskommissionen mit dem Verkauf von Regierungsgütern augenblicklich einzubalten befohlen haben.

— Hier erscheint jetzt auch ein Blatt für die Bekenner des mosaischen Glaubens, unter dem Titel; „Der polnische Israelit.“

— Aus der am 14. d. M. begonnenen Untersuchung gegen die im Bericht des Oberstleutenants Dobrzanski angegebenen Personen soll hervorgehen, daß die Denunzianten unschuldig seien. — Der Lieutenant Nieszokroc und die Unterleutenants Waligorski und Nzewuski, welche in dem Bericht des Obristleutenants Dobrzanski an den Diktator erwähnt worden, erklären in den hiesigen Zeitungen, daß sie vor Beendigung der Untersuchung durchaus nichts in dieser Sache bekannt machen könnten.

### R u ß l a n d.

Petersburg, den 12. Jan. Der Christabend wurde im Kreise des durchlauchtigsten Kaiserhauses feilich begangen. Ihre Maj. die Kaiserin geruhten Selbst die Vorbereitungen des Festes anzuordnen. Um den schimmernden Weihnachtsbaum reichten sich 7 Tische, auf denen für Ihre kaiserl. Hoheiten die jungen Großfürsten und Großfürstinnen die herrlichsten Angebinde aller Art ausgebreitet waren. Einer Anzahl eingeladener Personen wurden gleichfalls Festgeschenke zu Theil.

— Durch kaiserl. Ukas vom 21. Dez. (2. Jan.) ist verordnet worden, daß die in Rußland belegenen Güter derjenigen, von denen es bekannt ist, daß sie sich dermalen unerlaubter Weise im Königreiche Polen aufhalten, mit allen auf diese Güter sich beziehenden Dokumenten, Kauf-, Schenkungs-, Pfandbriefen u. s. w., unverzüglich mit Beschlagnahme belegt werden sollen, weil „einige Eigenthümer beweglichen und unbeweglichen Vermögens in Rußland“ an dem poln. Aufstand Theil genommen, und dadurch nach frühern Gesetzen ihr Vermögen verwirkt hätten.

— Am 7. d. M. ist die Finnländische Garde, und am 9. auch das Leibgarderegiment von hier ausgerückt. — Der Generaladjutant Baron Geismar, der bisher Chef der 2. Dragonerdivision war, ist zum Chef der 2. Division reitender Jäger ernannt worden. — Der Generaladjutant Orloff ist von Brzesk-Litewski hier angekommen.

Vom 1. bis 4. Jan. erkrankten in Moskau an der Cholera 76 Personen; es genasen 22 und starben 53. Seit Anfang der Epidemie waren 6387 Personen erkrankt; 2707 genasen und 3586 sind gestorben. — In Odessa erkrankten den 27. und 28. Dez. 18 Personen; 6 genasen und 4 starben.

— Eine Verordnung des Ministers des Innern hebt die bisher gegen Moskau stattgefundene Sperrung auf, und beschränkt sie auf eine Untersuchung, ob sich unter den Reisenden Kranke befinden.

Eine andere macht bekannt, daß die Cholera im Saratowschen Gouvernement aufgehört hat, und die freie Verbindung mit demselben wieder hergestellt ist.

— Ein Artikel in der Handlungszeitung sucht dem russischen Handelsstand zu zeigen, daß die gegenwärtige Sperre gegen Polen ihm nicht nachtheilig sey.

### S c h w e i z.

Ein Brief aus Basel vom 19. Jan. in der Freib. Ztg. enthält noch folgende Nachrichten über die jetzt be-

endeten Unruhen: Zur Erleichterung der Bürger, deren Gewerbe durch die Bewaffnung litt, waren in wenigen Tagen 60,000 fl. subscribirt; gleich beträchtlich waren die unbestimmten Gaben für Verpflegung der Verwundeten und Versorgung der Hinterlassenen von Gebliebenen. Die Einwohner der Stadt wetteiferten in edler Hingebung — die Jugend und das Alter ergriff die Waffen, und trotz entgegenwirkender Bemühungen ihrer Lehrer boten sich die hiesigen Studirenden freiwillig zur Unterstützung der Bürger an. Den höchsten Dank verdienen die freundschaftlichen Gesinnungen der Gränznachbarn: Die franz. Nationalgardisten scheuen den beschwerlichen Dienst nicht, um ihre Gränze gegen Einfälle des Gesindels, das uns bedrückt, zu bewachen. Von badischer Seite sind uns von den großherzoglichen Beamten die gütigsten und freundlichsten Zusicherungen und Anerbietungen geworden. Gott segne dafür den edlen Fürsten, unter dessen milder Regierung sie walten, der ihnen erlaubte, den Gefühlen ihres eigenen Herzens zu folgen! Dankbar stimmen wir in den Jubel mit ein, den ein glückliches Volk seinem verehrten Leopold zollt.

### V e r s c h i e d e n e s.

Ein Privatschreiben aus Nürnberg vom 4. Jan. meldet: Der königl. bayerische Industrie- und Kulturverein hat dem Hrn. Dr. Anton Herrmann, Dekonomierath in Karlsruhe, aus inniger Achtung und dankbarer Anerkennung für seine ausgezeichneten Verdienste um die vaterländische Schafzucht und Industrie, die Vereinsmedaille ertheilt. Diese Auszeichnung unter einigen tausend Mitgliedern des Vereins ist um so ehrenvoller, weil sogar das Direktorium sich verpflichtet fand, in der Generalversammlung unterm 15. Okt. v. J., selbst den Antrag zu machen, demselben die Medaille, welche ihm vor Allen gebührt, zu verleihen.

Bei diesem Anlaß wird das von Dr. Herrmann herausgegebene ganz vortreffliche Werk über Schafzucht und Wollhandel, I. Theil, 1829, allen Beamten, Gutsbesitzern und Gemeindevorgesetzten sehr empfohlen.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

24. Jan.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind
M. 8	27 3/4, 4,0 l.	2,0 G.	74 G.	SW.
M. 2	27 3/4, 3,3 l.	5,6 G.	73 G.	SW.
N. 8 1/4	27 3/4, 2,8 l.	4,0 G.	78 G.	SW.

Nebel — trüb und regnerisch.

Psychrometrische Differenzen: 1.7 Gr. - 1.7 Gr. - 1.5 Gr.

25. Jan.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 4,8 L.	-0,9 G.	76 G.	W.
M. 1½	27 Z. 6,5 L.	+0,2 G.	73 G.	W.
N. 9½	27 Z. 8,0 L.	-1,0 G.	69 G.	W.

Eis und Schnee.

Psychrometrische Differenzen: 1.3 Gr. - 1.0 Gr. - 2.5 Gr.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 27. Jan.: König Heinrich der Vierten, von Shakespear; überfetzt von J. W. Benda.  
Sonntag, den 30. Jan.: Don Juan, große Oper in 2 Akten; Musik von Mozart. Mad. Fischer, Dona Anna, zum Debüt.

Karlsruhe. Die erste gegebene Darstellung der Mad. Bernhardt ist so vollkommen gelungen, daß sie Aller Erwartungen übertroffen, und man kann mit Recht versichern, daß diese Dame durch ihre ungeheure Gewandtheit den höchsten Grad von Beifall erhalten und auch wirklich verdient hat. Man glaubte, durch die früher gesehenen Künstler schon alles Mögliche gesehen zu haben, aber durch die Leistungen der Mad. Bernhardt werden alle übertroffen, und der herrliche Anstand der schönen Künstlerin erhöht den Grad der Kunst. Als man glaubte, die Darstellung sey schon zu Ende, da wurde das Publikum erst am angenehmsten überrascht: die Damen traten schön kostümiert zu einem Ballet auf, und Jedermann war durch deren Geschicklichkeit erstaunt.

### Todes-Anzeigen.

Tief gebeugt erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern Verwandten und Freunden den so schmerzlichen Verlust unserer Tochter Kathinka anzuzeigen, welche in ihrem 20sten Lebensjahre an einer Lungenlähmung ihre irdische Laufbahn mit einem bessern Jenseits verwechselfelte. Nur der feste Glaube an eine künftige Ewigkeit, um uns dort verklärt wieder zu finden, vermag unsere so tief geschlagene Wunde zu heilen. Um stille Theilnahme bittend

Karlsruhe, den 24. Jan. 1831.

Karl Samhaber,  
Großherzoglicher Kammerdiener.  
Die Gattin, Theresia, geb.  
v. Haimb;  
nebst Sohn und 3 Töchtern.

Die Unterzeichnete macht den am 22. d. M. erfolgten Tod ihres Sohnes, Karl Verkmann, allen seinen Freunden und Bekannten hiermit bekannt.

Zugleich empfiehlt sie sich ihren bisherigen Gönnern

und Freunden in weiterer Fortführung ihres Gewerbes, und stattet Allen, welche den Verewigten zu seiner letzten Ruhestätte mit so viel Liebe und reger Theilnahme begleiteteten, ihren innigsten Dank dafür hiermit ab.

Karlsruhe, den 25. Jan. 1831.

Sophie Verkmann,  
Wittve.

Allen Verwandten und Freunden gebe ich hiermit die Nachricht von dem für mich so traurigen Todesfall meiner geliebten Mutter, Hofgerichtsketretär Dresch Wittve. Bitte um stille Theilnahme und fernere Freundschaft.

Karlsruhe, den 23. Jan. 1831.

Hauptmann Harlfingers  
Wittve.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Freitag, den 28. d., ist die 5te Abendunterhaltung im Museum.

Der Anfang ist um halb 6 Uhr.

Karlsruhe, den 25. Jan. 1831.

Die Museums-Kommission.

### Literarische Anzeigen.

Von nachstehendem, im jetzigen Momente für alle deutsche Abgeordnete und Staatsmänner höchst wichtigen Werke:

### Baiernbriefe

oder Geist der vier ersten Stände-Versammlungen des Königreichs Baiern, am Vorabend der fünften Stände-Versammlung herausgegeben von Graf Chr. E. von Henckell-Sternau,

ist der erste Band, die Ständeversammlung von 1819 enthaltend, (792 Seiten, Preis 5 fl. 24 kr.) so eben bei Unterzeichnetem eingetroffen. Der 2te und 3te Bd. (Ständeversammlung v. 1822 und 1825) folgen Mitte Febr., der 4te Bd. (Ständeversammlung v. 1828), nebst Hauptregister, spätestens Ende März. — Zu Bestellungen empfehlen sich

Grosz'sche Buchhandl.

in Karlsruhe, Heidelberg u. Freiburg.

Bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen machen wir auf nachstehende neue Charten aufmerksam, die sich durch schönen Stich und Korrektheit empfehlen:

Weiland, Charte von Polen, 42 kr; dieselbe klein Format 24 kr. — Das europäische Rußland 42 kr.; klein Format 24 kr. — Das Königreich der Niederlande, nebst dem Großherzogthum Luxemburg 42 kr., klein Format 24 kr. — Die Preuß. Provinz Westphalen und die Rheinprovinz 42 kr; klein Format 24 kr.

Vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchh.

## Handlung in Karlsruhe und bei Fr. Braun in Offenburg.

### Bekanntmachung.

Zur Beurkundung der Loyalität von der Königl. Französl. Feuerversicherungsgesellschaft (Compagnie Royale) in Paris, und zur besondern Empfehlung dieses nützlichen Etablissements, bezeuge ich, daß der am 17. Dez. v. J. in meiner Druckerei stattgehabte Brandschaden im vollen Betrag von 264 fl. 2 kr. und ohne Einsprache, durch den Agenten Hrn. A. Haldenwang dahier unterm heutigen vergütet worden ist.

Karlsruhe, den 17. Jan. 1831.

G. Braun.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Frauenzimmer von gesetztem Alter sucht, durch Verhältnisse gedrängt, eine Stelle als Haushälterin oder Pflegerin von Kindern auf dem Lande. Sie würdet mehr auf eine freundliche Behandlung als auf große Belohnung sehen. Man bittet im Zeitungs-Komtoir nachzufragen.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichnete, bereits seit mehreren Jahren als Hebamme geprüft und verpflichtet, wünscht sich nun ganz der Ausübung dieses Berufs zu widmen. Sie bittet, indem sie hiermit ihre Dienste als Hebamme ergebenst anbietet, ihr geneigtes Vertrauen schenken zu wollen, welchem sie mit unermüdetem gewissenhaftem Eifer in Erfüllung ihrer Pflichten entsprechen wird.

Amalie Hirsch,  
Zähringerstraße Nr. 18, im 3ten Stock.

Karlsruhe. [Laden nebst Einrichtung zu vermieten.] Ein seit mehreren Jahren bestehender Laden, in einer guten Lage, und für eine Spezereihandlung eingerichtet, mit allen dazu gehörigen Requisitionen, steht zu vermieten. Wo, sagt das Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Bitte um Zurückgabe.] Es ist vor einigen Tagen, in irgend einem Hause, ein beinahe noch ganz neuer braunseidener Regenschirm aus Versehen stehen geblieben; der jetzige Besitzer hiervon wird hiemit höflichst ersucht, denselben im Gasthof zum goldnen Ochsen dahier gefälligst abgeben zu lassen.

Bühl. [Billard zu verkaufen.] Es steht dahier ein noch sehr gutes Billard mit Zugehör zu einem billigen Preis zum Verkauf, und ist im Gasthaus zum Wolf dieselbst zu erfragen.

Karlsruhe. [Diebstahl.] Unterm gestrigen wurde die unten verzeichnete Summe Geldes aus einem hiesigen Privat Hause entwendet. Wir bringen dieses Verhuf der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 24. Jan. 1831.

Großherzogliches Stadtm.  
Baumgärtner.

### Verzeichniß des Geldes.

Eine nicht petschirte Rolle von bläulichem Papier mit 108 fl. in Kronenthalern, mit der Aufschrift: „108 fl. in Kronenthalern.“

Zwei Rollen mit 40 fl. in 24 kr. Stücken, die eine unpetschirt mit bläulichem Papier mit der Aufschrift: 40 fl. in Vier- undzwanzigkreuzerstücken; die zweite Rolle petschirt von weißem Papier.

Eine Rolle mit 35 fl. in Preussischen 1/6 Thalern.

Zwei unpetschirte Rollen von bläulichem Papier zu 10 fl. in 6 kr. Stücken mit dieser Aufschrift.

Sechs Rollen zu 5 fl. in 3 kr. Stücken; zwei davon petschirt in weißem, die andern unpetschirt in bläulichem Papier. Auf dem weißen stand: „5 fl.“, auf den übrigen: „5 fl. in 3 kr. Stücken.“

Ein Paquet von 5 Rollen in 5 fl. mit Groschen, mit der Aufschrift: „25 fl.“

Zwei Einhundertkreuzerstücke, zwei kleine Thaler, vier große Thaler, zwei 1/4 Kronenthaler, und für ungefähr 3 fl. Münze.

Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht von gestern auf heute wurden dahier die nachbeschriebenen Effekten entwendet, was wir zum Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe, den 24. Jan. 1831.

Großherzogliches Stadtm.  
Baumgärtner.

### Beschreibung der Effekten.

6 Tafeltücher von Gebildleinwand, 5 Ellen lang, mit M.W. roth gezeichnet.

25 Servietten von Gebild mit M.W. roth gezeichnet.

6 baumwolleneugene Schürzen, 3 gelbe, 2 grünliche und 1 rothe, mit karoförmig laufenden Streifen.

1 baumwolleneugenes gelb und blau karorirtes Kleid mit Garnirung.

1 Kinderkleid von blau karorirtem Gingang.

Stein. [Fahriß-Versteigerung.] Sämmtliche zur Verlassenschaftsmasse des Försters Grimm in Stein, gehörige Fahriß, wird an unten genannten Tagen, Vormittags in dem Wohnhaus in nachstehender Ordnung gegen baare Zahlung versteigert.

Montag den 31. Jänner

2 Kühe, 4 Schwein, Mannskleider, Bücher und Jagdgeräthe verschiedener Gattung.

Dienstag den 1. Februar

Bettwerk und Leinwand.

Mittwoch den 2. Februar

Eisen, Kupfer, Zinn, Silber, gemeiner Haukrath, 1 Brandweinkel.

Donnerstag den 3. Februar

Schreinwerk, Zimmerverzierungen, Holz, 1 Schlitten.

13 Vienen-Magazinstöcke und der Honigvorrath.

Freitag den 4. Februar

9 Fuder Wein, 1825r, 26r und 1828r Gewächs, 20 Fuder Faß gut gehalten in Eichen gebunden, 2 Ohm Brandwein, 2 Fuder eingeschlagener Zweischnen.

Samstag den 5. Februar

gemeiner Haukrath.

Stein, am 22. Jänner 1831.

Lang, Theilungs-Commissär.

Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] Donnerstag den 27. d. M. werden aus den herrschaftlichen Wäldungen, Reviers Stein, auf Gölsbacher Gemarkung versteigert:

8 Klasten buchen Scheiterholz,

7 " eichen dito,

3 " aspen dito,

17 3/4 " Prügel und

862 Stück Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr zu Gölshausen.

Pforzheim, am 20. Januar 1831.

Großherzogliches Forstamt.

v. Gemmingen.

Pforzheim. [Holz-Versteigerung.] Freitag den 28. d. M. werden aus herrschaftlichen Wäldungen, Revier Seehaus, Distrikt Lettengeseß gegen baare Zahlung versteigert:



320 Klafter tannen Scheiterholz,  
100 " eichen Ausschlagholz.  
Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf dem Seehaus,  
Horsheim, am 21. Jänner 1831.  
Großherzogliches Forstamt.  
v. Gemmingen.

Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] Montag,  
den 31. Januar d. J., werden aus der Allodialverlassenschaft  
des hochseligen Großherzogs Ludwig, in den Kellern des Pa-  
lais an der Ecke der Balustrade und des großen Zirkels, 220  
Odm reingebalte Land- und Rheinweine, in Partien von 1,  
5 und 10 Odm, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, an  
den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Es befinden sich  
darunter:

- 105 Odm Kleinentenser 1802r, 1804r und 1807r.
- 20 " Hainfelder 1804r.
- 23 " von Roth 1804r.
- 6 " Weiberer
- 11 " alter Oberländer Wein von verschiedenen Jahr-  
gängen und Orten.
- 14 " Heimbronner 1826r.
- 4 1/2 " alter Seewein.

Verschiedene Sorten alte Rheinweine in kleinen Fäßchen.  
1 1/2 Odm rothen Landwein.  
Der Rest besteht in alten Weinen von etwas geringerer Qua-  
lität.

Karlsruhe, den 19. Jan. 1831.

Aus Auftrag.  
Rath Sieglar.

Graben. [Mühlen-Verpachtung.] Da die Ver-  
pachtzeit der nachbeschriebenen hiesigen Gemeindsmühlen mit dem  
23. April d. J. zu Ende geht, so wird zu einer anderweitigen  
Versteigerung auf 3 nächstfolgende Jahre der

2. Februar d. J.  
festgesetzt. Es können sich deshalb die Liebhaber an gedachtem Ta-  
ge Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, und  
dieselbst die Bedingungen einsehen, wobei aber bemerkt wird, daß  
auswärtige Steigerungsliebhaber sich mit glaubhaften Vermö-  
genszeugnissen versehen mögen.

Diese 2 Mühlen bestehen in Folgendem, und zwar:

I. Die Mahlmühle:

- a) In einem zweistöckigen Wohnhause nebst Scheuer und Stal-  
lung zu 8 Stück Rindvieh, 4 Pferde, und 7 Schweinställe,  
einem Wasch- und Badhaus.
- b) Das Mühlenwerk besteht in 3 Mahlgängen und einem Ver-  
gang, wobei sich
- c) ein mit einer Mauer umgebener eingerichteter Kochgarten von  
circa 15 Ruthen, und
- d) eine Wiese von ohngefähr 1 Wrtl., mit Obstbäumen besetzt,  
befindet.

II. Die Gerstenroll-, Del- und Hansreiß-  
Mühle besteht:

In einem einstöckigen Wohnhaus mit der Mühle unter einem  
Dach, 4 Reibbetten, einer Holländischen Deipresse, einem Mahl-  
gang, der auch zum Gerstenoellen eingerichtet ist, und einer gu-  
ten Holzsaße; sodann einem Waschhaus, einer Scheuer, sammt  
Stallung, unter einem Dach, 7 Schweinställen, und ohngefähr  
1 Wrtl. Gemüs- und Grasgarten.

Graben, den 7. Jan. 1831.

Wozt Kemm.

vdt. Grschbr. Kemm.

Durlach. [Weinstein- und Floßversteigerung.]  
Die unterzeichnete Stelle versteigert am Mittwoch, den 2. künf-  
tigen Monats Februar, Vormittags 9 Uhr,

161 Pfund Weinstein und  
144 " Weinsteinfloß.  
auch eine Partie altes brauchbares Eisen; wozu die Liebhaber  
eingeladen werden.

Durlach, den 19. Jan. 1831.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Danz.

Karlsruhe. [Nutz- und Brandholz-Versteige-  
rung.] Dienstag, den 1. Febr. d. J., werden aus dem herr-  
schaftlichen Nitterwald, Bergbauer Reviers,

- 1 eichener Nugholzstoß,
- 1 forstener
- 1 russener

sodann

45 Klafter buchen Scheiterholz,

24 " eichen

1 3/4 " forlen

11 3/4 " aspen

3 " Kiegholz und

2550 Stück Wellen

öffentlich versteigert werden, und es wollen sich die Steige-  
rungsliebhaber am gedachten Tag, früh 8 Uhr, bei dem Nitt-  
nerhof einfinden.

Karlsruhe, den 19. Jan. 1831.  
Großherzogliches Forstamt.  
S i s e r.

Karlsruhe. [Klafter- und Wellenholz-Ver-  
steigerung.] Montag, den 31. d. M., werden aus den  
Hagsfelder Gemeindswaldungen

62 Klafter forlen Scheiterholz,

sodann aus dem Büchiger Gemeindswald

53 Klafter eichen und buchen Scheiterholz,

1000 Stück dergleichen Wellen, und

3 eichene Klege,

öffentlich versteigert werden; wozu wir die Steigerungsliebhaber  
mit dem Bemerten hiermit einladen, daß sie sich am gedachten  
Tag Morgens 8 Uhr in dem Rathhaus in Hagsfeld einfinden  
können, von wo aus man dieselben alsdann zu dem nahen Ver-  
steigerungsort in den Wald geleiten wird.

Karlsruhe, den 19. Jan. 1831.  
Großherzogliches Forstamt.  
S i s e r.

Bruchsal. [Holländer-Eichen-Versteigerung.]  
Die Gemeinde Untergrembach läßt

111 Stämme Holländer-Eichen

versteigern, und die Versteigerung hiervon ist den 5. Februar,

Morgens 9 Uhr, beim Oberforstamt daber,

Bruchsal, den 19. Jan. 1831.

Großherzogliches Oberforstamt.  
v. Ehrenberg.

Karlsruhe. [Wein-Versteigerung.] Donners-  
tag, den 27. dieses, früh 9 Uhr, werden aus der Verlassens-  
chaftsmasse der verstorbenen Weinbändler Karl Ludwig Reble's  
Wittve von hier, Kronenstr. Nr. 40, ohngefähr

45 Fuder 1825r, 1827r und 1828r Böhlerthaler  
und Ueberrheiner Weine,

gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden öffentlich ver-  
kauft werden; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Karlsruhe, den 21. Jan. 1831.

Aus Auftrag Greßb. Stadtamtsrevisorat.  
Cerauer,  
Theilungskommisär.